

gesunderhaltender Arbeitsbedingungen und den damit verbundenen Aufgaben unterstützen und auf mögliche Gefahren sowie Schutzmaßnahmen hinweisen. Es dient als Orientierung und Hilfestellung, indem es typische Tätigkeiten und Gefährdungen in diesem Arbeitsfeld beschreibt und mögliche Lösungsansätze aufzeigt. Es ist kein Ersatz für gesetzliche oder andere vorgeschriebene Regelungen oder für die Gefährdungsbeurteilung. Dazu behandelt das Merkblatt folgende Punkte: Allgemeine Anforderungen, der Weg zur Einsatzstelle und zurück, Arbeiten an, in und auf Gewässern, Tätigkeiten mit Gefahrstoffen, gefahrbringende Bedingungen, Last Minute Risk Assessment und Persönliche Schutzausrüstung (PSA).

Das vorliegende von der DWA/DGL-Arbeitsgruppe GB-1.9 „Arbeitsschutz bei der gewässerbezogenen Freilandarbeit“ (Sprecher: Dr. *Andreas Müller*) erarbeitete Merkblatt DWA-M 630 legt den Schwerpunkt auf die Beschreibung der Gefährdungen und Schutzmaßnahmen, die bei der gewässerbezogenen Freilandarbeit auftreten können. Musterhafte Beispiele und Checklisten sollen bei der Umsetzung des Arbeitsschutzes für diese Tätigkeiten unterstützen. Dabei wird den in vielerlei Hinsicht besonderen Bedingungen der gewässerbezogenen Freilandarbeit Rechnung getragen. Daher werden im Merkblatt neben den Anforderungen an Arbeitgeber und Arbeitnehmer auch Rolle und Pflichten von Auftraggebern behandelt.

Arbeitsschutz erfordert per se eine interdisziplinäre Herangehensweise. Dem entsprechend setzt sich die Arbeitsgruppe aus Fachleuten unterschiedlicher Disziplinen zusammen. Die Bearbeitung des Merkblatts gemeinsam mit der Deutschen Gesellschaft für Limnologie e.V. (DGL) unterstreicht den interdisziplinären Charakter der Arbeitsgruppe. Die Koordination der Arbeiten liegt bei der Bundesgeschäftsstelle der DWA.

#### Frist zur Stellungnahme

Das Merkblatt DWA-M 630 wird bis zum **31. Januar 2021** öffentlich zur Diskussion gestellt. Hinweise und Anregungen erbittet die DWA schriftlich, nach Möglichkeit in digitaler Form an:

DWA-Bundesgeschäftsstelle  
Dipl.-Geogr. Georg Schrenk  
Theodor-Heuss-Allee 17

53773 Hennef  
E-Mail: [schrenk@dwa.de](mailto:schrenk@dwa.de)

Für den Zeitraum des öffentlichen Beteiligungsverfahrens kann der Entwurf kostenfrei im DWA-Entwurfportal eingesehen werden (DWA-direkt): [www.dwa.de/entwurfportal](http://www.dwa.de/entwurfportal). Dort ist eine digitale Vorlage zur Stellungnahme hinterlegt. Im DWA-Shop ist der Entwurf als Printversion oder als E-Book im PDF-Format erhältlich.

Entwurf Merkblatt DWA-M 630  
„Arbeitsschutz bei der gewässerbezogenen Freilandarbeit“, November 2020  
75 Seiten, ISBN 978-3-96862-030-5  
Ladenpreis: 81 Euro  
Fördernde DWA-Mitglieder 64,80 Euro

#### Herausgeber und Vertrieb

DWA-Bundesgeschäftsstelle  
Theodor-Heuss-Allee 17, 53773 Hennef  
Tel. 0 22 42/872-333  
Fax 0 22 42/872-100  
E-Mail: [info@dwa.de](mailto:info@dwa.de)  
Webshop: [www.dwa.de/shop](http://www.dwa.de/shop)

#### Veranstaltungshinweis

Das Thema „Arbeitsschutz bei der gewässerbezogenen Freilandarbeit“ wird in einem WebSeminar behandelt, das die DWA im Frühjahr 2021 veranstaltet. Die Veranstaltung kostet für DWA-Mitglieder 90 Euro, für Nichtmitglieder 110 Euro. Kontakt:

Himani Karjala  
Tel. 0 22 42/872-244  
E-Mail: [karjala@dwa.de](mailto:karjala@dwa.de)

#### Aufruf zur Stellungnahme

### Entwurf des Merkblatts DWA-M 1001 „Anforderungen an die Qualifikation und Organisation von Gewässer- unterhaltungspflichtigen“

Die DWA hat den Entwurf des Merkblatts DWA-M 1001 „Anforderungen an die Qualifikation und Organisation von Gewässerunterhaltungspflichtigen“ vorgelegt, der hiermit zur öffentlichen Diskussion gestellt wird.

Wesentliche Voraussetzungen für die Einhaltung der gesetzlichen und technischen Anforderungen bei der Gewässer-

unterhaltung und beim Gewässerausbau sind:

- sach- und ordnungsgemäße Aufgabenerledigung,
- sach- und ordnungsgemäßer Betrieb der wasserwirtschaftlichen Anlagen,
- sozialkompetente und weitsichtige Führung,
- ausreichend qualifiziertes Personal,
- gut funktionierende Qualitätssicherungsmaßnahmen,
- wirtschaftliches Handeln,
- ständige Weiterentwicklung.

Im vorgelegten Merkblatt werden die Anforderungen gewässerunterhaltungspflichtiger Institutionen hinsichtlich der Organisation und der beschäftigten Personen dargestellt.

Das Merkblatt richtet sich an die für die Gewässerunterhaltung und den Gewässerausbau verantwortlichen Personen und unterstützt sie dabei, eine sichere, zuverlässige, umweltgerechte und wirtschaftliche Gewässerunterhaltung durchzuführen. Darüber hinaus gibt es Hilfestellungen für die Planung, den Bau und den Betrieb wasserwirtschaftlicher Anlagen am Gewässer im Sinne der gesetzlichen und technischen Regelungen.

Für die Unterstützung bei der Umsetzung der im Merkblatt zusammengestellten Anforderungen steht auch ein fachspezifischer Leitfaden „Gewässer“ zur Verfügung, der zusammen mit dem TSM-Leitfaden „Allgemeiner Teil“ den Gewässerunterhaltungspflichtigen eine systematische Selbstüberprüfung ihrer Organisation ermöglicht. Diese stehen bei der TSM-Stelle (E-Mail: [tsm@dwa.de](mailto:tsm@dwa.de)) der DWA zur Verfügung.

Im Merkblatt DWA-M 1001 werden zunächst grundsätzliche Anforderungen für Gewässerunterhaltungspflichtige dargestellt. Die Anforderungen an die Qualifikation der technischen Führungskraft sowie des sonstigen Personals werden dargestellt. Ein weiterer Schwerpunkt sind Aspekte, die zu beachten sind, wenn Dienstleister beauftragt werden.

Im Anhang des Merkblatts ist eine Tabelle enthalten, die darstellt, welches Qualifikationsniveau für technische Führungskräfte erforderlich ist, in Abhängigkeit von den zu erledigenden Aufgaben im jeweiligen Unternehmen.

Das vorliegende Merkblatt wurde von der DWA-Arbeitsgruppe WI-5.2 „TSM Gewässer“ (Sprecher: Dr. *Bernd Bucher*) im Auftrag des DWA-Hauptausschusses

„Wirtschaft“ im Fachausschuss WI-5 „Managementsysteme/Technisches Sicherheitsmanagement“ erarbeitet.

### Frist zur Stellungnahme

Das Merkblatt DWA-M 1001 wird bis zum **31. Januar 2021** öffentlich zur Diskussion gestellt. Hinweise und Anregungen erbittet die DWA schriftlich, nach Möglichkeit in digitaler Form an:

DWA-Bundesgeschäftsstelle  
Dipl.-Ing. Richard Esser  
Theodor-Heuss-Allee 17, 53773 Hennef  
E-Mail: mainka@dwa.de

Für den Zeitraum des öffentlichen Beteiligungsverfahrens kann der Entwurf kostenfrei im DWA-Entwurfportal eingesehen werden (DWA-direkt): <http://www.dwa.de/entwurfportal>. Dort ist eine digitale Vorlage zur Stellungnahme hinterlegt. Im DWA-Shop ist der Entwurf als Printversion oder als E-Book im PDF-Format erhältlich.

Entwurf Merkblatt DWA-M 1001  
„Anforderungen an die Qualifikation und Organisation von Gewässerunterhaltungspflichtigen“, November 2020  
23 Seiten, ISBN 978-3-96862-040-4  
Ladenpreis: 33 Euro  
Fördernde DWA-Mitglieder 26,40 Euro

### Herausgeber und Vertrieb

DWA-Bundesgeschäftsstelle  
Theodor-Heuss-Allee 17, 53773 Hennef  
Tel. 0 22 42/872-333  
Fax 0 22 42/872-100  
E-Mail: info@dwa.de  
Webshop: [www.dwa.de/shop](http://www.dwa.de/shop)

### Neu erschienen

#### Merkblatt DWA-M 144-2 „ZTV Allgemeine Technische Vertragsbedingungen für Reparaturverfahren“

Die DWA hat das Merkblatt DWA-M 144-2 „Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen (ZTV) für die Sanierung von Entwässerungssystemen außerhalb von Gebäuden – Teil 2: Allgemeine Technische Vertragsbedingungen für Reparaturverfahren“ veröffentlicht.

Für die Anwendung von Zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen (ZTV)

ist es notwendig, die restlichen Ausschreibungsinhalte hierauf abzustimmen. Für die Verfahren der Reparatur ist eine Norm im Teil C der VOB mit spezifischen Allgemeinen, Technischen Vertragsbedingungen bislang nicht eingeführt. Ersatzweise zeigt das Merkblatt DWA-M 144-2 für Reparaturverfahren auf, welche Informationen des Ausschreibenden zu Bestand und Ausführung benötigt werden, um die Kalkulation und die Vertragsabwicklung sicher zu gestalten. Im Weiteren sind Vorschläge enthalten, wie die Mengeneinheiten und Abrechnungsregelungen gewählt werden sollten.

Diese ZTV für Allgemeine Technische Vertragsbedingungen für Reparaturverfahren behandeln die Reparatur von Abwasserleitungen und -kanälen außerhalb von Gebäuden, die als Freispiegelleitungen betrieben werden. Sie sind darauf abgestellt, dass die „Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen – Teil C: Allgemeine Technische Vertragsbedingungen für Bauleistungen (ATV)“ und insbesondere ATV DIN 18299 „Allgemeine Regelungen für Bauarbeiten jeder Art“ Bestandteil des Bauvertrags sind.

Der Verband zertifizierter Sanierungsberater für Entwässerungssysteme e.V. (VSB) hat in den vergangenen Jahren zu den Verfahren der Innensanierung von Entwässerungssystemen Empfehlungen als „Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen“ erarbeitet und den Ausschreibenden an die Hand gegeben oder zur Anwendung empfohlen. Um den Anwendern künftig einheitliche Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen (ZTV) zur Verfügung zu stellen, haben DWA und VSB sich entschlossen zu kooperieren. Hierzu wird in gemeinsamen Arbeitsgruppen sichergestellt, dass die bewährten und fortentwickelten ZTV-Inhalte in Übereinstimmung mit dem geltenden DWA-Regelwerk in entsprechenden Merkblättern durch die DWA veröffentlicht werden.

Das Merkblatt wurde von der DWA-Arbeitsgruppe ES-8.15 „Zusätzliche technische Vertragsbedingungen für Sanierungsverfahren“ (Sprecher: Dipl.-Ing. Mario Heinlein) im Auftrag des DWA-Hauptausschusses „Entwässerungssysteme“ im DWA-Fachausschuss ES-8 „Sanierung“ erarbeitet und richtet sich an Ausschreibende von Kanalreparaturverfahren.

Merkblatt DWA-M 144-2 „Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen (ZTV)

für die Sanierung von Entwässerungssystemen außerhalb von Gebäuden – Teil 2: Allgemeine Technische Vertragsbedingungen für Reparaturverfahren“  
November 2020, 11 Seiten  
ISBN 978-3-96862-022-0  
Ladenpreis: 28 Euro, fördernde DWA-Mitglieder: 22,40 Euro

### Herausgeber und Vertrieb

DWA-Bundesgeschäftsstelle  
Theodor-Heuss-Allee 17, 53773 Hennef  
Tel. 0 22 42/872-333  
Fax 0 22 42/872-100  
E-Mail: info@dwa.de  
DWA-Shop: [www.dwa.de/shop](http://www.dwa.de/shop)



### Neu erschienen

#### Merkblatt DWA-M 144-7 „ZTV – Kurzliner, T-Stücke und Hutprofile (Anschlusspasstücke)“

Die DWA hat das Merkblatt DWA-M 144-7 „Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen (ZTV) für die Sanierung von Entwässerungssystemen außerhalb von Gebäuden – Teil 7: Kurzliner, T-Stücke und Hutprofile (Anschlusspasstücke)“ veröffentlicht.

Schadhafte Abwasserleitungen und -kanäle stellen ein Gefahrenpotenzial für die Umwelt, insbesondere für das Grundwasser und den Boden dar. Zur Sanierung von Schäden durch Reparatur liegen für den Einsatz von Kurzlinern, T-Stücken und Hutprofilen vielfältige Erfahrungen vor. Teil 7 der Merkblattreihe DWA-M 144 zeigt für dieses Verfahren harmonisierte, standardisierte Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen (ZTV) auf. Sie sind darauf abgestellt, dass die „Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen – Teil C: Allgemeine Technische Vertragsbedingungen für Bauleistungen (ATV)“ und insbesondere ATV DIN 18299 „Allgemeine Regelungen für Bauarbeiten jeder Art“ Bestandteil des Bauvertrags sind.

Die Zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen (ZTV) „Kurzliner, T-Stücke und Hutprofile (Anschlusspasstücke)“ gelten für die Reparatur von Abwasserleitungen und -kanälen in geschlossener Bauweise außerhalb von Gebäuden mit einem Durchmesser von DN 100 bis DN 800 und entsprechend großen Ei- und Sonderprofilen, die als Freispiegelkanäle und -leitungen betrie-